

10. August 2023

Friedrichstraße 169 D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70 Telefax 030.40 81-55 99 presse@dbb.de www.dbb.de

Inhalt

Nr. 25

Leistungsfähigkeit des Staates

Silberbach warnt: "Es wird noch viel öfter rumpeln"

Digitalisierung der Verwaltung

Innovative Ideen statt kurzsichtige Sparmaßnahmen

Personalratswahlen 2024

ZfPR: Bestellung der Ersatzmitglieder des Wahlvorstands und mehr

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Nordrhein-Westfalen

Öffentlicher Dienst braucht Langzeittherapie statt kleiner Pflaster

Bavern

Startschuss für das JobBike im öffentlichen Dienst

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)

Bundesinnenministerin will Einsatz polizeilicher

Analyseplattform verbieten

Gewerkschaft Bundesbeschäftigte (vbob)

Berufsbeamtentum: Ernüchternde Halbzeitbilanz der Bundesregierung

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

Einfacher Zolldienst: Aufstiegsmöglichkeiten initiiert

Namen und Nachrichten



Informations dienst des db

Leistungsfähigkeit des Staates

Silberbach warnt: "Es wird noch viel öfter rumpeln"

Dem öffentlichen Dienst fehlt Personal auf allen Ebenen. Die Bevölkerung wird das in den kommenden Jahren noch stärker zu spüren bekommen, warnt dbb Chef Ulrich Silberbach.

In den kommenden zehn Jahren werden alleine über 1,3 Millionen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes schon altersbedingt ausscheiden. "Wenn sie überhaupt so lange durchhalten, denn bereits heute fehlen etwa 360.000 Leute - das macht die Arbeit für die vorhandenen Kolleginnen und Kollegen natürlich umso stressiger", erklärte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach. Gegenüber der Westdeutschen Allgemeinen Zeitung erklärte er am 8. August 2023, was diese Entwicklung für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet: "Es wird noch viel mehr, öfter und lauter rumpeln als jetzt. Wenn wir bei Digitalisierung und Bürokratieabbau nicht endlich vorankommen, wird der bevorstehende Personalmangel Bearbeitungsfristen verlängern, Betreuungsschlüssel verschlechtern und die staatliche Leistungsfähigkeit insgesamt signifikant schwächen."

Die sinkende Leistungsfähigkeit der Daseinsfürsorge führe in der Bevölkerung zu Frust, der

immer wieder auch zu Aggressivität und Gewalt gegenüber den Beschäftigten führt, so Silberbach: "Die Gesellschaft verroht, das Misstrauen gegen den Staat wächst, Leidtragende sind natürlich auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, nicht nur bei Polizei und Rettungsdiensten, sondern auch in Schulen, Jobcentern und Bürgerämtern."

Um mehr Menschen für die Arbeit beim Staat zu gewinnen, will der dbb Chef die Bedingungen dort verbessern: "Wir müssen besser bezahlen. Gerade in Zeiten steigender Inflation brauchen die Leute mehr Geld in der Tasche. Eine Möglichkeit wäre, Zuschläge und Zulagen wieder steuerfrei zu stellen. Außerdem können wir flexiblere und familienfreundlichere Arbeitszeitmodelle anbieten, den Einsatz für das Gemeinwohl hervorheben und auch mit der relativen Sicherheit des Arbeitsplatzes im öffentlichen Dienst werben. Das sind alles wahrlich keine schlechten Argumente."

Digitalisierung der Verwaltung Innovative Ideen statt kurzsichtige Sparmaßnahmen

Zukunft, um die geht es beim Ideencampus der dbb jugend. Doch mit dem Plan, die Ausgaben für die Digitalisierung zu kürzen, verharrt die Bundesregierung in der Vergangenheit.

Das Kleinklein um Zuständigkeiten hat das Onlinezugangsgesetz (OZG) bereits verzögert. Eigentlich sollten Bund, Länder und Gemeinden ihre Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 digital anbieten. "Dieses Ziel wurde bekanntermaßen krachend verfehlt", sagte dbb Chef Ulrich Silberbach am 7. August 2023 in Berlin. "Und in dieser Gemengelage will die Bundesregierung nun die Ausgaben für die Digitalisierung kürzen. Diese Einsparungen müssen verhindert werden, sonst brauchen wir beim OZG noch einen dritten Anlauf. Das wäre fatal."

Die Einsparungen haben aus Sicht des dbb noch eine weitere negative Auswirkung: Attraktive Arbeitsbedingungen sind eine entscheidende Stellschraube gegen den Fachkräftemangel, unterstrich Silberbach. "Wenn der öffentliche Dienst nicht mit der Zeit geht und die Digitalisierung weiterhin verschläft, wird sich das Nachwuchsproblem noch verschärfen. Die jungen Menschen nehmen uns doch nicht mehr ernst."

Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb jugend, sieht in den Sparplänen der Bundesregierung einen Offenbarungseid: "Offenbar will die Regierung an Faxgeräten und Zettelwirtschaft festhalten", kritisierte er. "Damit überzeugt man keine potenziellen Nachwuchskräfte."

Umso wichtiger sei es, so Fandrejeweski, dass die Jugend ihre Stimme einbringt. Gelegenheit hierfür gibt es auf dem Ideencampus der dbb jugend, der am Donnerstag, 19. Oktober 2023, stattfindet. Dieses Jahr lautet der Fokus: "Generation Krise – staatklar für die Zukunft?"

Angesichts von Krieg, Corona-Pandemie und drohender Klimakatastrophe sehen viele junge Menschen pessimistisch in die Zukunft – so zumindest der Eindruck. Ob das wirklich so ist, dieser Frage will die dbb jugend auf dem Ideencampus nachgehen. Auf die Teilnehmenden warten drei spannende Workshops zu entscheidenden Zukunftsthemen.

"Über junge Menschen, ihre Ziele und Visionen wird gerne geredet. Auf dem Ideencampus redet die Generation der Zukunft selbst", sagt Fandrejewski. Für dbb Chef Silberbach hat das Format eine große Bedeutung: "Die Jugend ist von der Arbeit des dbb am längsten betroffen. Umso wichtiger ist es, dass sie ihre Ideen einbringt. Ich freue mich auf neue, inspirierende Erkenntnisse."

Alle Infos auf einen Blick: IDEENCAMPUS

"Generation Krise - staatklar für die Zukunft?" Donnerstag, 19. Oktober 2023, 10 bis 16.30 Uhr dbb forum berlin, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin Die <u>Anmeldung</u> erfolgt direkt bei der dbb jugend.

Personalratswahlen 2024

ZfPR: Bestellung der Ersatzmitglieder des Wahlvorstands und mehr

Nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in mehreren Ländern finden 2024 wieder Personalratswahlen statt. Damit von Beginn an alles richtig läuft, greift die aktuelle Zeitschrift für Personalvertretungsrecht (ZfPR) zentrale Themen für alle auf, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen befasst sind.

Erläutert wird unter anderem, wie Ersatzmitglieder des Wahlvorstands nach der Neuregelung im Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) 2021 rechtswirksam bestellt werden.

Der Wahlvorstand ist das für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen verantwortliche Organ. Entscheidet er in fehlerhafter Zusammensetzung, ist allein deshalb die Wahl anfechtbar. In dem mit der Novelle 2021 eingefügten § 21 Satz 6 BPersVG wird die Bestellung der Ersatzmitglieder erstmals gesetzlich geregelt. Wie das zu geschehen hat, ist in der Literatur jedoch schon jetzt strittig, Rechtsprechung gibt es zur Neuregelung noch nicht. Dr. Arnim Ramm erläutert in seinem Beitrag "Ersatzmitglieder des Wahlvorstands: Bestellung, Nachrücken, Mitarbeit", mit welchem Bestellungsverfahren man auf der sicheren Seite sein kann.

Maria Gülich zeigt in ihrem Aufsatz "Kandidatenmangel bei Personalratswahlen: Herausforderungen und Lösungsansätze" auf, welche gravierenden Konsequenzen es hat, wenn mangels Bewerberinnen und Bewerbern keine gültigen Wahlvorschläge eingereicht werden. Doch sie hat auch Tipps parat, wie die schwierige Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten gelingen kann.

Nicht jeder Verein kann Gewerkschaft sein. Aber nur den Gewerkschaften stehen die im BPersVG niedergelegten Rechte zu. Das ist das Thema des Aufsatzes von Milanie Kreutz "Exklusivität der Gewerkschaftsrechte in den Dienststellen".

Hieran anknüpfend beschreibt Nicole Knorz "Die Rolle der Gewerkschaften bei Vorbereitung und Durchführung von Personalratswahlen – mittendrin, nicht nur dabei", von der Teilnahme an Sitzungen des Wahlvorstands über das Wahlvorschlagsrecht bis zur Wahlwerbung.

Ebenfalls ganz zu Anfang der Wahlvorbereitungen steht die Frage für viele in Nebenstellen und Dienststellenteilen Beschäftigte, ob eine Verselbstständigung Sinn machen würde. Antonia Rabe erläutert die Voraussetzungen und Konsequenzen eines wirksamen Verselbstständigungsbeschlusses.

Im Rechtsprechungsteil der Zeitschrift werden unter anderem drei Entscheidungen zu wahlrechtlichen Themen vorgestellt:

Das OVG Berlin-Brandenburg hat sich in seinem Beschluss vom 22. September 2022 – 62 PV 2.21 – mit einem "Dauerbrenner" beschäftigt: der sicheren Verwahrung der bei Briefwahl beim Wahlvorstand eingehenden Freiumschläge. Eine Urne muss schon sein, meint das OVG. Keineswegs zwingend, hält Henning Meier dem in seiner Anmerkung entgegen und

vertraut die Entscheidung über die Art der Verwahrung dem Ermessen des Wahlvorstands

Zum Listenschutz bei Wahl der Ergänzungsmitglieder in einem erweiterten Vorstand muss noch das letzte Wort vom BVerwG gesprochen werden. Wann liegt die geforderte gemeinsame Interessenausrichtung vor, so dass die auf verschiedene Wahlvorschlagslisten entfallenen Stimmen gruppenübergreifend zusammenzuzählen sind – und das auch noch bei Anwendung verschiedener Wahlverfahren in den Gruppen? Welche Rolle insbesondere das Kennwort hierbei spielt, haben das OVG Berlin-Brandenburg im Beschluss vom 1. März 2023 - 62 PV 4.22 - und Dr. Serge Reitze in seiner Anmerkung herausgearbeitet.

Auch in den Ausführungen des OVG Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 4. Oktober 2022 – 5 A 11514/21.OVG –, deren Kerngehalt PD Dr. Thomas Spitzlei in seiner Anmerkung auf den Punkt bringt, geht es zunächst um das Kennwort, hier allerdings um dessen Bedeutung im Zusammenhang mit der Frage, ob eine unzulässige sog. Tarnliste vorliegt. Die Suche nach handhabbaren Kriterien für eine derartige Tarnliste bildet den Schwerpunkt der Entscheidung. Weiterer Themenschwerpunkt war die hier ausnahmsweise angenommene Zulässigkeit einer reinen Frauenliste.

Mehr Informationen zur ZfPR gibt es auf dbb.de.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Nordrhein-Westfalen

Öffentlicher Dienst braucht Langzeittherapie statt kleiner Pflaster

Bei einer Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages am 8. August 2023 hat der DBB NRW von der Landesregierung die Stärkung des öffentlichen Dienstes gefordert.

Der 1. Vorsitzende des DBB NRW Roland Staude sagte: "Bereits seit Jahren warnen wir vor den Risiken dieser Erkrankung: Die Infirmata Administratio ist eine besondere Form der Blutarmut beim Patienten öffentlicher Dienst, die inzwischen chronisch geworden ist. Sie ist Folge dauerhafter Dehydrierung durch demografische Personalabflüsse und unzureichende Nährstoffversorgung mit energiegeladenem Nachwuchs. Symptome dieser Schwächung zeigen sich zum Beispiel in Herzrasen, Kurzatmigkeit und Störung des vegetativen Nervensystems. Die daraus resultierende Folgeerkrankung Überlastung führt unausweichlich zu spürbarem Leistungsabfall, langfristig zum Kreislaufversagen des gesamten Organismus."

Nach Ansicht des dbb Landesbundes könne nur eine konsequente Langzeittherapie zur Genesung und nachhaltiger Stärkung der Leistungsfähigkeit des Patienten führen: "Dem DBB NRW ist bekannt, dass durch die hohe Nachfrage anderer Patienten dieses lebenserhaltende Medikament am Markt nur schwer zu beschaffen ist. Ein Ausweg bestehe jedoch in der eigenen Entwicklung eines Generikums. Durch die Kombination verschiedener Wirkstoffe, wie zum Beispiel einer 39-Stunden-Woche, Lebensarbeitszeitkonten, Optionsmodelle zum Quereinstieg und Weiterentwicklung, vor allem aber einer wettbewerbsfähigen Entlohnung, kann ein Medikament gewonnen werden, das eine ähnliche Wirksamkeit erreicht. Zur weiteren Genesung und Gesunderhaltung sollte der Patient ferner auf ein modernes/digitales Arbeitsumfeld, eine Vereinbarkeit von Beruf und Lebensgestaltung sowie einen steten Wissenstransfer achten."

Bayern



Startschuss für das JobBike im öffentlichen Dienst

Seit 1. August 2023 können Beamtinnen und Beamte des Freistaats Bayern im Rahmen des Projekts "JobBike Bayern" ein Dienstrad leasen.

"Wir freuen uns, dass sich der öffentliche Dienst damit einmal mehr als moderner, umweltbewusster und attraktiver Arbeitgeber positioniert", so Rainer Nachtigall, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB). Das fördere auch die Nachwuchsgewinnung. "Nun muss für den Tarifbereich schnellstmöglich nachgezogen werden", fordert der BBB Chef. Die notwendigen Tarifverhandlungen laufen bereits.

Mit "JobBike Bayern" können Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter im Wege einer

Entgeltumwandlung nun Fahrräder beziehen und diese sowohl dienstlich als auch privat nutzen. "Ob sich das im Einzelfall lohnt, muss jeder Beschäftigte selbst prüfen, aber dass der Dienstherr das Angebot zur Verfügung stellt, ist für unsere Kolleginnen und Kollegen ein wichtiges Zeichen", so Nachtigall. Die Nachfrage sei groß, betont er. Gleichzeitig sei das JobBike ein weiteres Argument, sich für den Arbeitsplatz "öffentlicher Dienst" zu entscheiden. "Nachwuchs – gerade in Spezialbereichen – haben wir dringend nötig."

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG)

Bundesinnenministerin will Einsatz polizeilicher Analyseplattform verbieten

Die DPolG kritisiert den Beschluss von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD), den Einsatz der polizeilichen Analysesoftware Palantir für die Sicherheitsbehörden des Bundes zu verbieten.

Der DPolG Bundesvorsitzender Rainer Wendt sagte am 8. August 2023: "Dieser Beschluss ist völlig unverständlich und wirft den Sicherheitsbehörden unnötig Knüppel zwischen die Beine. Mit der Analyseplattform wäre es möglich, in kurzer Zeit Daten und Ermittlungsergebnisse der Strafverfolgungsbehörden nach entscheidenden Verbindungen und Zusammenhänge zu durchforsten. Wir brauchen diese Plattform dringend, um endlich schwere Kriminalität wirksam zu bekämpfen."

Der Vorsitzende der DPolG Bundespolizeigewerkschaft und stellvertretende Bundesvorsitzende Heiko Teggatz, der auch dbb Vize ist, äußerte ebenfalls deutliche Kritik: "Terrorismus, Einschleusungen, Cybercrime, Encro-Chat-Verfahren und Kinderpornographie-Netzwerke - die Komplexität von Ermittlungsverfahren nimmt stetig zu. Die Täter agieren bundesweit und international. Alle Polizeien brauchen aus diesem Grund eine bundesweit einheitliche Recherche- und Analyseplattform. Ein schneller Informationsaustausch und das Erkennen von Zusammenhängen steigern die Effizienz der Strafverfolgung und helfen, Straftaten zu verhindern, also Menschenleben zu retten "

Die Deutsche Polizeigewerkschaft fordert die Bundesinnenministerin auf, schnellstmögliche für eine Alternative zu sorgen. Wendt: "Wenn es der Bundesinnenministerin darum geht, diesen speziellen Softwareanbieter ausschließen zu wollen, sollte sie nun rasch einen anderen Weg einer effektiven Analysemöglichkeit aufzeigen, um schwere und organisierte Kriminalität aufklären zu können."

Gewerkschaft Bundesbeschäftigte (vbob)

Berufsbeamtentum: Ernüchternde Halbzeitbilanz der Bundesregierung

Der vbob Bundesvorsitzende Frank Gehlen nach der Hälfte der Amtszeit der Ampel-Koalition auf Bundeseben eine ernüchternde Bilanz. Die Bedingungen für die Beschäftigten in der Bundesverwaltung habe die Bundesregierung unattraktiver gemacht.

Gehlen sagte am 3. August 2023: "Wer politisch beste Arbeitsbedingungen für die fehlenden Fachkräfte einfordert, der muss sie auch selber bieten". In der Bundesverwaltung seien diese nicht atrraktiv. "Als Arbeitgeber bieten wir für Beamtinnen und Beamte mit 41 Stunden die längste Wochenarbeitszeit auf dem Markt. Die vor vielen Jahren zugesagte und bis heute nicht eingelöste Rückführung dokumentiert den seit über zehn Jahren bestehenden Vertrauensbruch seitens der Bundesregierungen."

Die Bundesinnenministerin habe zudem ihr Misstrauen gegenüber den eigenen Beamtinnen und Beamten im für alle verschärften Disziplinarrecht öffentlich gemacht. Die erneuten Einsparauflagen – auch bei der Digitalisierung – bei stetig wachsender Aufgabenlast führen außerdem unweigerlich zur weiteren Überlastung der Beschäftigten, was verantwortungslos und nicht zu akzeptieren sei.

"Die Streichung der Flexibilität im Rahmen einer Altersteilzeitregelung zeigt, dass Wertschätzung und Lebensleistung für diese Bundesregierung eine Einbahnstraße ist. Das langjährige und erfolgreich praktizierte berufliche Weiterqualifizierungen aus formalen Gründen eingestellt wurden, spricht Bände", so Gehlen weiter. "Es ist merkwürdig, dass die Bundesregierung die Altersteilzeit abschafft und die unbefristete Übernahme der eigenen Auszubildenden nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung im Rahmen der diesjährigen Tarifverhandlungen abgelehnt hat. Die Bundesregierung scheint offensichtlich vergessen zu haben, dass sie im Wettbewerb mit vielen anderen Arbeitgebern in Deutschland steht."

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) Einfacher Zolldienst: Aufstiegsmöglichkeiten initiiert

Die komplexer werdenden Aufgaben in der Zollverwaltung stellen die Beschäftigten vor immer neue Herausforderungen. Gerade die Laufbahn des einfachen Zolldienstes muss häufig wegen der Unterdeckung im mittleren Zolldienst deren anspruchsvolle Aufgaben ohne eine sachgerechte Besoldung wahrnehmen. Nun zeichnen grundlegende Lösungsansätze ab.

"Wir sind nach intensiven Verhandlungen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) mit einer Überführungswelle des einfachen Dienstes endlich auf einer Zielgeraden. Diese gilt es zeitnah durch die Zolldienststellen umzusetzen", sagte der BDZ Bundesvorsitzende Thomas Liebel am 10. August 2023.

Im Rahmen der Bestenförderung nach Bundeslaufbahnverordnung wird nunmehr auf Initiative des BDZ den knapp 400 Beschäftigten des einfachen Zolldienstes flächendeckend ein vereinfachtes Überleitungsverfahren in den mittleren Zolldienst ermöglicht. Das Überleitungsverfahren ist unter Achtung und Einhaltung der geltenden Sozialstandards sowie der Beibehaltung des bisherigen Dienstortes der betroffenen Beschäftigten durchzuführen. Fer-

ner muss die Bestenförderung attraktiv gestaltet werden, da in den nächsten Jahren etwa die Hälfte der Beschäftigten des einfachen Zolldienstes ruhestandsbedingt ausscheiden werden

Damit wird insbesondere den älteren Kollegen/-innen noch eine berufliche Perspektive auch im Hinblick auf die Ruhegehaltfähigkeit der gegebenenfalls höheren Bezüge gegeben. Die Bestenförderung bietet eine zeitnahe und gleichzeitig rechtlich am wenigsten problembehaftete Lösung. Die Anforderungen sind dabei dergestalt festzulegen, dass die Beschäftigten sie tatsächlich erfüllen können und das Überleitungsverfahren nicht von vornherein als unattraktiv angesehen wird. Deshalb sind die organisatorischen und personalwirtschaftlichen

Voraussetzungen schnellstmöglich zu schaffen. Um dieses Verfahren für die Beschäftigten attraktiv zu gestalten, sind die Voraussetzung niedrigschwellig zu gestalten und die Beschäftigten in geeigneter Weise an das gesetzlich vorgesehene Auswahlverfahren heranzuführen

Namen und Nachrichten

Die neue Besoldungstabelle für Sachsen ab 1. August 2023 ist da. Der Freistaat Sachsen hat mit dem im Juli veröffentlichtem Vierten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (4. DRÄndG) die Tarifeinigung von November 2021 sowie die Beschlüsse des Bundesverfasungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation vom 4. Mai 2020 (2 BvL 4/18, 2 BvL 6/17) umgesetzt. Dazu wurden unter anderem

die Bezüge der Beamtinnen und Beamten entsprechend der Tarifeinigung von November 2021 um 2,8 Prozent angepasst (Anwärter erhalten eine Erhöhung um 50 Euro), die Besoldungsgruppe A 4 gestrichen sowie der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind erhöht. Die neue Besoldungstabelle für Sachsen, gültig ab 1. August 2023, ist auf der Internetseite des dbb veröffentlicht.

Termine:

15. August 2023 Veröffentlichung dbb Bürgerbefragung 2023

18.- 19. September 202314. Forum Personalvertretungsrecht Weitere Informationen folgen.

16.- 17. Oktober 2023

3. Bundesseniorenkongress

Weitere Informationen unter dbb-senioren.de.